



Marktüberwachungsprojekt 2017: -Knieschoner-



Klaus Kilian
Stand: 05.02.2018

1. Einleitung

Im Rahmen der Marktüberwachung wurde festgestellt, dass es in der Vergangenheit bei Knieschonern die Kennzeichnung und die geforderten Informationen nicht in der Informationsbroschüre vorhanden waren. Der Hersteller ist verpflichtet in der Informationsbroschüre alle relevanten und zweckdienlichen Angaben zum Produkt und seiner Verwendung (z. B. Knieschutztyp oder Hinweis zur Pflege und Reinigung) anzugeben. Fehlen wichtige Informationen oder sind falsch, hat dies Auswirkungen auf das Produkt bzw. kann der Benutzer Verletzungen erleiden.

Diese erforderlichen Angaben und Kennzeichnungen wurden im Einzelhandel (Bau- und Sonderpostenmärkte) stichprobenartig überprüft.

2. Rechtsgrundlagen

Die Prüfung erfolgte gemäß § 25 Produktsicherheitsgesetz und beinhaltete eine Sichtprüfung.

- Richtlinie 89/686/EWG des Rates vom 21. Dezember zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten für persönliche Schutzausrüstungen
- Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG) vom 08.11.2011
- Achte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über die Bereitstellung von persönlichen Schutzausrüstungen auf dem Markt) (8. ProdSV)
- DIN EN 14404 - Knieschutz für Arbeiten in kniender Haltung

3. Projektdurchführung

Die Projektleitung lag beim Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 35.1

4. Darstellung der Prüfergebnisse

Geprüft wurden insgesamt 12 Knieschoner. Davon waren 10 Knieschoner Knieschutztyp 1 (Knieschutz, der von anderer Kleidung unabhängig ist und am Bein befestigt wird) und 2 Knieschoner Knieschutztyp 2 (Schaumkunststoff- oder andere Polster in Taschen an den Hosenbeinen oder ständig an der Hose befestigte Polster). Bei allen Knieschonern wurden keine Mängel vorgefunden.

Einige Knieschoner waren in dünnen Folien verpackt, die bereits so beschädigt waren, dass die Broschüren herausgefallen waren. Hier wäre eine andere Verpackungsvariante zu bedenken.

5. Fazit

Die Mängel in der Vergangenheit haben sich nicht bestätigt, was positiv zu bewerten ist. Eine Fortführung des Projektes ist z. Zt. nicht angezeigt.